

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 8 8 / 2 0 2 2 / B V**

Datum:  
17.03.2022

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:  
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

**Erneuerung der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße  
und Mühlingsstraße  
hier: Maßnahmegenehmigung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 19. Mai 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	29.03.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.04.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	05.05.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingsstraße mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 2.500.000 € zu.*

*Die Finanzierung erfolgt aus den Ansätzen und dem Deckungskreis im Teilhaushalt 66.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>2.500.000 €</b>
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	2.500.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	<b>2.500.000 €</b>
• PSP 8.66112010 im Teilhaushalt 66:	
- bereits verausgabt	110.000 €
- Ansatz 2021-2022 inkl. Haushaltsrest	620.000 €
- Verpflichtungsermächtigung 2021-2022	1.750.000 €
• Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung aus dem Deckungskreis (PSP 8.66110010)	20.000 €
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Abschnitt der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingsstraße ist in einem baulich sehr schlechten Zustand. Da dieser Abschnitt die einzig geeignete innerörtliche Umleitungsstrecke für das geplante Projekt „Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße“ darstellt, ist aus diesem Grund geplant, noch vor Beginn des Gleis- und Straßenbaus diesen Teilabschnitt der Zeppelinstraße im Vollausbau mit Leitungsarbeiten zu ertüchtigen.

## Hybrid-Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 29.03.2022

Ergebnis der hybriden Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 29.03.2022

### 6 Erneuerung der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße Beschlussvorlage 0088/2022/BV

Der angekündigte Sachantrag der SPD-Fraktion liegt als Tischvorlage im Sitzungssaal aus. Er steht auch digital zur Verfügung.

Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt und leitet kurz in die Thematik ein.

#### Aus dem Gremium melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Dr. Röper, Stadtrat Michelsburg, Stadträtin Marggraf

- Wieso sei im Sanierungsprojekt Dossenheimer Landstraße keine Fernwärmeleitung vorgesehen?
- Wie weit sei die nächste Fernwärmeleitung von der Zeppelinstraße entfernt?
- Könne bei zukünftigen Leitungserneuerungen jeweils immer eine Fernwärmeleitung mitberücksichtigt werden?
- Der Umstieg von Gas auf Fernwärme werde sicher von vielen Bürgern angestrebt. Könne unter diesen Bedingungen die alte Gasleitung hier nicht verbleiben?
- Man schlage vor, die Anlieger und Anliegerinnen in der Zeppelinstraße vorab zu informieren und Ihnen die Möglichkeit zu geben, ihren Bedarf an Fernwärme anzumelden.

Stadtrat Michelsburg stellt im Namen der SPD-Fraktion den im Vorfeld der Sitzung angekündigten **Antrag**:

Anstatt über die Erneuerung der bestehenden Gasleitung soll die künftige Erschließung der Zeppelinstraße über das Fernwärmenetz erfolgen.

Erster Bürgermeister Odszuck erläutert, man habe diese Möglichkeit kurzfristig überlegt. Die Erschließung mit Fernwärme solle nach Abstimmung mit den Stadtwerken möglich gemacht werden. Dabei versuche man die vorhandene Baumreihe zu erhalten. Die Planungen seit bereits ein bis zwei Jahre alt, inzwischen sei man mit der kommunalen Wärmeplanung weiter. Die kurzfristige Anpassung könne allerdings zu einer Verzögerung des Baubeginns führen.

Die nächste Fernwärmeleitung befinde sich in der Berliner Straße. Dort wolle man anschließen und sollte der Bedarf in den nächsten Jahren über die derzeitige Kapazitätsgrenze steigen, perspektivisch bei der Sanierung der Berliner Straße eine größere Transportleitung vorsehen.

Die Gasleitung müsse jedoch weiterhin verbleiben, beziehungsweise erneuert werden, da man die Bürger nicht zum Wechsel zwingen und kurzfristig von der Energieversorgung trennen dürfe. Es seien 32 Anschlüsse betroffen. Ob die alte Gasleitung verbleiben könne, müsse geprüft werden. Eine Baustellenvorabinformation einschließlich Bedarfsanmeldeoption sei von den Stadtwerken geplant.

Die kommunale Wärmeplanung habe durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung und dem politischen Druck auf die Gasversorgung veränderte Parameter. Die in den letzten ein bis zwei Jahren geplanten Projekte sollten nochmals unter dem Gesichtspunkt der Fernwärmeversorgung geprüft werden. Auch in der Dossenheimer Landstraße wolle man eine Fernwärmeleitung verlegen, hier sei man aber sehr beengt. Durch die Straßenbahnschienen seien hier gegebenenfalls zwei Leitungen erforderlich. Die Möglichkeiten würden geprüft.

Stadtrat Michelsburg stellt daraufhin den **modifizierten Antrag**:

Zusätzlich zur Erneuerung der bestehenden Gasleitung soll die künftige Erschließung der Zeppelinstraße geprüft und nach Möglichkeit über das Fernwärmenetz umgesetzt werden.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt zunächst diesen **modifizierten Antrag** zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Erster Bürgermeister Odszuck lässt abschließend den mit der soeben beschlossenen Ergänzung versehenen Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses (Ergänzung fett markiert)**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 2.500.000 € zu.*

*Die Finanzierung erfolgt aus den Ansätzen und dem Deckungskreis im Teilhaushalt 66.*

*Zusätzlich zur Erneuerung der bestehenden Gasleitung soll die künftige Erschließung der Zeppelinstraße geprüft und nach Möglichkeit über das Fernwärmenetz umgesetzt werden.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**gezeichnet**  
Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.04.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.04.2022

### 6 Erneuerung der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße hier: Maßnahmegenehmigung Beschlussvorlage 0088/2022/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 29.03.2022 hin, das auch als Tischvorlage verteilt ist.

Weiter führt er aus, die Verwaltung habe einen Fernwärme-Entwicklungsplan, in dem jede Straße aufgeführt sei, die in den nächsten Jahren prioritär entwickelt werden solle. Er sagt zu, den Mitgliedern des Gemeinderates den Fernwärme-Entwicklungsplan zur Verfügung zu stellen.

Mit der Maßgabe dieser **Zusage** stellt er die **Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** zur Abstimmung.

**Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Ergänzung und Arbeitsauftrag fett markiert):**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 2.500.000 € zu.  
Die Finanzierung erfolgt aus den Ansätzen und dem Deckungskreis im Teilhaushalt 66.*

*Zusätzlich zur Erneuerung der bestehenden Gasleitung soll die künftige Erschließung der Zeppelinstraße geprüft und nach Möglichkeit über das Fernwärmenetz umgesetzt werden.*

***Außerdem wird folgender Arbeitsauftrag festgehalten:***

***Der Fernwärme-Entwicklungsplan wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.***

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung und Arbeitsauftrag

*Enthaltung 1*

## Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022

### 20 Erneuerung der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße hier: Maßnahmegenehmigung Beschlussvorlage 0088/2022/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.04.2022 und die darin enthaltenen **Arbeitsaufträge** hin.

Die Stellungnahme des Tiefbauamtes hierzu ist als Anlage 02 zur Drucksache 0088/2022/BV hinterlegt und heute auch als Tischvorlage verteilt.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Wetzel, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz und Stadtrat Michelsburg

Die Gemeinderäte begrüßen das in der Stellungnahme des Tiefbauamtes vorgelegte Konzept der Verwaltung ausdrücklich.

Stadtrat Wetzel pocht lediglich darauf, die Zeppelinstraße zumindest notdürftig zu ertüchtigen, bevor sie als Umleitung während der Baumaßnahme in der Dossenheimer Landstraße auch für den Radverkehr dienen sollte.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, zumindest oberflächlich den Asphalt zu erneuern. Dies sei nicht mit einer grundhaften Sanierung zu vergleichen, Sorge aber erst einmal für eine Verbesserung.

Mit der Maßgabe dieser Zusage stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner anschließend die **Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses** wie folgt **modifiziert** zur Abstimmung.

#### **Beschluss des Gemeinderates (Ergänzung und Arbeitsaufträge fett markiert):**

*Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße **inklusive dem Anschluss an das Fernwärmenetz, wie in der Stellungnahme des Tiefbauamtes unter Punkt a) beschrieben (siehe Anlage 02 zur Drucksache 0088/2022/IV), mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 2.500.000 € zu. Mehrkosten im Bereich Straßenbau werden möglicherweise im Rahmen der zeitlich bedingten Kostensteigerung durch die Verschiebung der Bauzeit erwartet.***

*Die Finanzierung erfolgt aus den Ansätzen und dem Deckungskreis im Teilhaushalt 66.*

**Außerdem werden folgende Arbeitsaufträge festgehalten:**

- *Der Fernwärme-Entwicklungsplan wird den Mitgliedern des Gemeinderates, wie in der Stellungnahme des Tiefbauamtes unter Punkt b) beschrieben (siehe Anlage 02 zur Drucksache 0088/2022/IV), gesondert zur Verfügung gestellt.*
- *In der Zeppelinstraße wird der Asphalt oberflächlich erneuert, bevor sie als Umleitung während der Baumaßnahme in der Dossenheimer Landstraße auch für den Radverkehr dient.*

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen mit Ergänzung/en und Arbeitsauftrag



## Begründung:

Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) plant perspektivisch den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Biethstraße und Burgstraße mit Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße. Die Zeppelinstraße verläuft als parallele Achse westlich zur Dossenheimer Landstraße und stellt die einzig geeignete innerörtliche Umleitungsstrecke für das Projekt dar.

Der Abschnitt der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße ist allerdings in einem baulich sehr schlechten Zustand. Aus diesem Grund ist geplant, noch vor Beginn des Gleis- und Straßenbaus diesen Teilabschnitt der Zeppelinstraße im Vollausbau mit Leitungsarbeiten zu ertüchtigen. Anschließend kann in dem angepassten Querschnitt eine Fahrradstraße eingerichtet werden (vergleiche hierzu Drucksache 0169/2020/BV sowie Drucksache 0143/2017/IV). Die Umgestaltung der Trübnerstraße und der Straße „Im Weiher“ soll als Weiterführung der Fahrradachse nach Beendigung der Maßnahme „Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße“ erfolgen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist hier der Straßenzustand noch als gut bis befriedigend anzusehen.

Die Planung sieht vor, dass die Fahrbahnquerschnittsbreite von circa 6,0 Meter in der Zeppelinstraße bestehen bleibt. Auch die Gehwege behalten ihre Bestandsbreite. Die Bordsteine werden an den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen abgesenkt. An einzelnen Stellen sind Gehwegnasen geplant.

Der planerisch enger gefasste Kreuzungsbereich Mühlingstraße soll durch eine kleinere Dimension „Platzfläche Fahrbahn“ eine größere Seitenraumfläche bieten. Es sind im Seitenraum Fahrradanhängerbühgel, eine Sitzbank, Abfallbehälter (Standardmodell) sowie ein kleinkroniger Baum und eine Grünfläche (circa 15 m<sup>2</sup>) zu der bestehenden Litfaßsäule vorgesehen.

Die Bordsteinhöhen der Fahrbahnränder in der Zeppelinstraße sollen trotz vieler Ein-/Ausfahrten zu privaten Grundstücken in kontinuierlicher Höhe (circa +5 Zentimeter bei Einfahrten und bis +8 Zentimeter bei Fahrbahnverlauf) durchlaufen. Diese Höhe ist auch für die Grundstückseinfahrten vertretbar, da sonst erfahrungsgemäß widerrechtlich längs auf dem Gehweg geparkt wird. Die Ausführung erfolgt durchgängig in Bordsteinen (Fahrbahnrand) aus Granit. An möglichen Querungsstellen für den fußläufigen Verkehr sind Bordsteinabsenkungen auf + 3 Zentimeter vorgesehen. Der Gehweg wird in Betonpflaster „Heidelberger Stadtstein“ 20x30x10 Zentimeter ausgeführt. Es sollen analog des südlichen Abschnitts Zeppelinstraße Rinnenplatten aus Beton (15x30 cm) die Fahrbahn an den Rändern einfassen.

Weiterhin sollen auf der Westseite des Straßenraumes eine Baumachse mit punktuellen Standorten umgesetzt werden. Die Bäume binden Lärm und Feinstaub und beschatten teilweise die Fahrbahn. Auch verbessern die Baumstandorte das Mikroklima. Auf der Westseite sollen Längsparkstände für Kraftfahrzeuge entstehen, die durch die Baumscheiben eingefasst werden. Das halbseitige Gehwegparken südlich der Mühlingstraße entfällt. Dadurch entsteht eine 4 Meter breite Fahrbahn, die später als Fahrradstraße eingerichtet werden kann.

Des Weiteren ist eine Zusammenlegung der Lichtsignalanlage K173 (Berliner Straße / Rottmannstraße - Baubeginn im Sommer 2022) und der Lichtsignalanlage K275 (Berliner Straße / Zeppelinstraße - Baubeginn teilweise mit Umbau Zeppelinstraße) vorgesehen. Die Vorentwurfsplanung für den Knoten Zeppelinstraße/Berliner Straße ist noch in Bearbeitung.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 2.500.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	2.050.000 €
-----------	-------------

Drucksache:

**0 0 8 8 / 2 0 2 2 / B V**

00337392.doc

...

Baunebenkosten	220.000 €
Unvorhersehbares	230.000 €
Gesamtkosten	2.500.000 €

Die Finanzierung erfolgt im Teilhaushalt 66 entsprechend der Darstellung auf Seite 2.1.

Durch die Stadtwerke Heidelberg werden in diesem Zusammenhang zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße beidseitig neue Leerrohre für Elektrizität/ Beleuchtung verlegt. Hausanschlüsse werden teilweise erneuert (Lichtwellenleiter-Kabel und Strom). Auch wird eine Gasleitung zwischen Berliner Straße und Angelweg neu verlegt, die Hausanschlüsse und Hausanschlussleitungen werden dabei komplett erneuert. Durch die Stadtbetriebe Heidelberg –Sparte Wasser- werden die Hausanschlüsse und Hausanschlussleitungen zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße komplett erneuert. Der Kanal sowie die Wasserleitung bleiben erhalten.

Geplanter Baubeginn ist im dritten Quartal 2022. Die voraussichtliche Bauzeit beträgt möglicherweise bis zu 1,5 Jahre. Die Verkehrsführung während der Bauzeit der Baumaßnahme „Zeppelinstraße“ wird derzeit verwaltungsintern abgestimmt.

Da die Zeppelinstraße die innerörtliche Umleitungsstrecke für das Projekt „Dossenheimer Landstraße“ darstellt, ergibt sich aus dem Fertigstellungstermin der Zeppelinstraße ein Zwangspunkt für den Baubeginn bzw. den Bauablauf der „Dossenheimer Landstraße“.

Die Detailabstimmungen zu bauzeitlichen Abhängigkeiten und zur Verkehrsführung beider Projekte finden derzeit statt.

Die Beteiligung des Bezirksbeirats Handschuhsheim erfolgte am 03.12.2020 im Rahmen der Behandlung der Vorlage „Sanierung der Zeppelinstraße / Trübnerstraße / Im Weiher und Einrichtung einer Fahrradstraße hier: Zustimmung zum Vorentwurf“ (Drucksache 0169/2020/BV).

Wir bitten um Zustimmung.

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die allgemeinen Blindenleitrichtlinien wurden wie folgt umgesetzt:

Die Führung für Blinde erfolgt über die Hinterkante Gehweg (innere Leitlinie) und den Bordsteinen (äußere Leitlinie). Bei Bordsteinabsenkungen an nicht signalisierten Bereichen werden diese im Sinne des Kompromisses für mobilitätseingeschränkte Personen mit 3 Zentimeter ausgeführt.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt</b>	<b>Ziel/e:</b>
Mo4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur <b>Begründung:</b> Die Maßnahme dient der oben genannten Zielsetzung. <b>Ziel/e:</b>

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 29.03.2022 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 29.03.2022)
02	Beantwortung des Arbeitsauftrages (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022)